

Allgemeiner Anzeiger

Gegründet
1880 als „Halversche Zeitung“

Das Sauerland

Gegründet
1901 als „Allgemeiner Anzeiger“

Verföndungsblatt amtlicher Anzeigen für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Kierspe, Rönsahl u. das Amt Lüdenscheid

Erscheint wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis durch die Post 3,80 RM.
(einschl. 30 Pfg. Postgebühr u. 86 Pfg. Zustellgebühr, durch Boten 1,85 RM. einschl.
Botenlohn. Abholer in untern Geschäftsstellen und an der Post 1,50 RM. —
Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pfg. Millimeterzeile im Textteil
80 Pfg. Nachschlüssel A Preisliste 3 Biffegebühren 30 Pfg. und Porto.

Erscheinungsort Halver i. W.

Geschäftszeit: 7—1 Uhr, 3—6,30 Uhr

— Fernsprecher 410 —

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halver, Bahnhofstraße 2, —
Zweigstelle Halver, Kirchstraße 6, Wilhelm Bell jr. — Schalksmühle
Hermann Piepenstock — Oberbrügge: Robert Waffert — Kierspe
Bahnhof Brigg Weller — Kierspe: Fritz Schaefer — Breckerfeld: Emil Reichen,

173

Mittwoch, den 28. Juli 1937

2. Jahrgang

Sicherung des Brotgetreidebedarfs

Die gesamte Roggen- und Weizenernte in den Dienst der Brotversorgung gestellt — Die Verfütterung von Brotgetreide ist gesetzlich verboten

Berlin, 27. Juli. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, zur Sicherstellung des Brotgetreidebedarfs des deutschen Volkes eine Verordnung erlassen, durch die gewährleistet wird, daß die gesamte Roggen- und Weizenernte in den Dienst der Brotversorgung gestellt wird.

Die Verordnung bestimmt zunächst, daß jeder Erzeuger inländischen Brotgetreides verpflichtet ist, alles Brotgetreide, das er geerntet hat, abzuliefern. Ausgenommen von der Ablieferungsspflicht sind lediglich die Mengen, die für die Brotbackung und für Saatwecke des Getreideerzeugers, der Deputatberechtigten und Empfänger eines Leibesgebüges erforderlich sind.

Die Verordnung trifft dann das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide und Erzeugnissen für jedermann, einerlei, ob Erzeuger von Brotgetreide oder Tierhalter, der Brotgetreide nicht selbst erzeugt. Die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft kann von diesem Verbot Ausnahmen zulassen. Von der Ausnahmebefugnis wird aber nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht werden, in denen es sich um Ware handelt, die für Mähzwecke völlig ungeeignet ist.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird das ganze Getreidewirtschaftsjahr hindurch Futtermittel laufend zur Verfügung stellen; er hat schon jetzt beträchtliche Mengen von in- und ausländischem Futtergetreide zur Verteilung über die Landesbauernschaften bereitstellen lassen. Diese Futtermittel werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse zugeteilt, die sich durch die restlose Ablieferung des Brotgetreides aus den Erzeugerbetrieben ergeben.

Wegen der großen Bedeutung, die der „Verordnung zur Sicherstellung des Brotgetreidebedarfs“ produktionspolitisch zukommt, fand am Montag, dem 26. Juli, unter dem Vorsitz des Reichsbauernführers und Reichsministers H. Walther Darré eine Sitzung statt, an der die Reichsstatthalter und Gauleiter, die Ober- und Regierungspräsidenten sowie die Landesbauernführer teilnahmen. In dieser Sitzung machte Reichsbauernführer und Reichsminister Darré grundsätzliche Ausführungen über die zwangsläufigen Beziehungen zwischen der dem Landbau zur Verfügung stehenden Fläche, der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter auf dieser Fläche und den Nahrungsbedarf einer erfreulicherweise zunehmenden Bevölkerung. Sodann wurden die Gründe, die zu dieser Verordnung geführt haben, und die Einzelheiten der Durchführung erläutert.

Wortlaut der Verordnung

Die Verordnung zur Sicherstellung des Brotgetreidebedarfs vom 22. Juli 1937 hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der §§ 1—4, 7, 8 des Gesetzes zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 27. Juni 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 527) wird folgendes verordnet:

Abchnitt I Gesamtablieferung von Brotgetreide

(1) Jeder Erzeuger inländischen Brotgetreides ist verpflichtet, alles Brotgetreide, das er geerntet hat, abzuliefern.

(2) Der Ablieferungsspflicht unterliegt nicht 1. Brotgetreide, das für die menschliche Ernährung innerhalb des Betriebes des Erzeugers verwendet wird, 2. Brotgetreide, das für Saatwecke innerhalb des Betriebes des Erzeugers verwendet wird, 3. Brotgetreide, das — auch in Form von Erzeugnissen hieraus — in Erfüllung eines Deputats oder Leibesgebüges geliefert und für die Ernährung des Berechtigten und seinen Saatgutbedarf verwendet wird, 4. grüner Dinkel oder Spelz, der zur Herstellung von Grünfarnen verwendet wird.

(3) Brotgetreide im Sinne dieser Verordnung ist Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fejen), Emmer, Einkorn und Gemenge, das eine oder mehrere Arten solchen Getreides enthält.

(4) Als Ablieferung im Sinne dieser Vorschriften gilt nur die Lieferung, die zur Erfüllung eines auf Veräußerung gerichteten Geschäftes für Zwecke der menschlichen Ernährung, für Saatwecke oder für technische Zwecke erfolgt.

§ 2.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt nach Anhörung des Reichsbauernführers, innerhalb welcher Fristen die Ablieferung zu erfolgen hat.

§ 3.
(1) Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann nach Anhörung des Reichsbauernführers bestimmen, welche Mengen der Erzeuger für den in § 1 Abs. 2 Nr. 4 genannten Zwecke verwenden darf.

(2) Der Reichsminister trifft eine besondere Regelung, um sicherzustellen, daß zur Erfüllung eines Deputats oder Leibesgebüges Brotgetreide und Erzeugnisse hieraus nur in der Menge geliefert werden, in der sie für die Ernährung des Berechtigten und für seinen Saatgutbedarf erforderlich sind. (§ 1 Abs. 2 Nr. 3.)

Abchnitt II Verfütterungsverbot

§ 4.
(1) Brotgetreide (sowohl gedroschen als auch ungedroschen) oder Erzeugnisse hieraus dürfen weder vom Erzeuger des Brotgetreides noch von anderen zu Futterzwecken verwendet werden.

(2) Brotgetreide (sowohl gedroschen als auch ungedroschen) oder Erzeugnisse hieraus dürfen zu Futterzwecken nicht gekauft, erworben, verkauft, veräußert oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten auch für Brot und andere Backwaren sowie für Abfälle hiervon, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

§ 5.
Die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft oder die von ihr beauftragten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften des § 4 zulassen.

§ 6.
Die Vorschriften des § 4 gelten nicht für Kleie und Futtermehle im Sinne der §§ 21, 24 der Verordnung zur Ausführung des Futtermittelgesetzes vom 21. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 225).

ordnung zur Ausführung des Futtermittelgesetzes vom 21. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 225).

§ 7.
Die Getreidewirtschaftsverbände sind zwecks Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des § 4 berechtigt, auf Grund der Verordnung über Auskunftsfrist vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 723) von den Tierhaltern Auskunft zu verlangen, auch soweit diese nicht Mitglieder der Getreidewirtschaftsverbände sind.

Abchnitt II Schlussvorschriften

§ 8.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann die ihm auf Grund dieser Verordnung zustehenden Befugnisse auf den Reichsbauernführer übertragen.

§ 9.
Soweit sich aus den Vorschriften dieser Verordnung oder aus den zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften nichts anderes ergibt, gelten die marktordnenden Vorschriften des Reichsnährstandes.

§ 10.
Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften dieser Verordnung oder die zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften umgangen werden oder umgangen werden sollen.

§ 11.
Enthält die Strafvorschriften bei Zuwiderhandlungen.

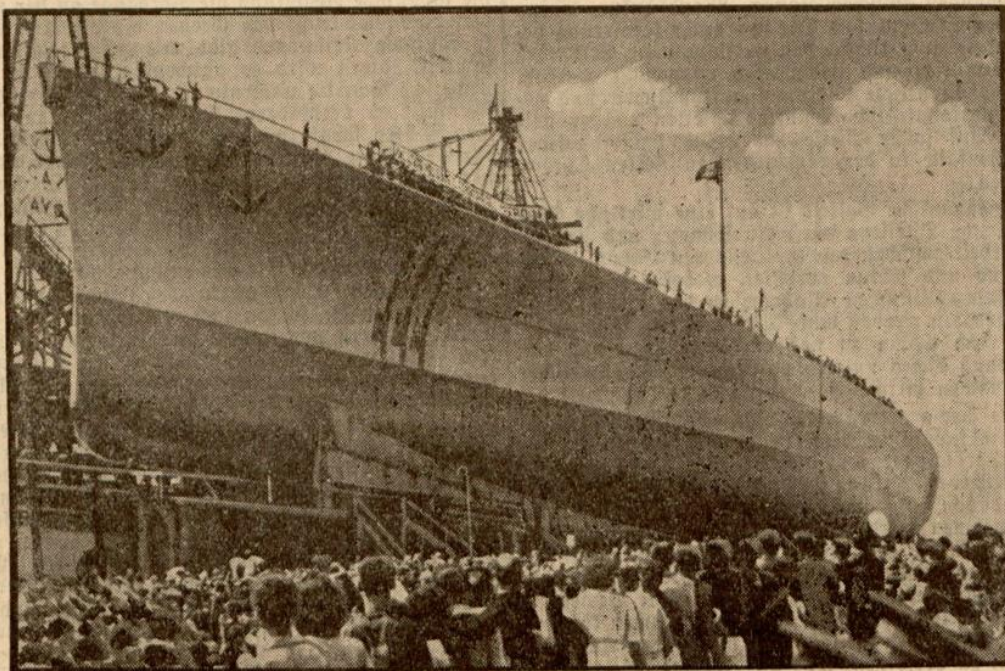
§ 12.
Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Verwendung von Roggen und Weizen und Erzeugnissen hieraus zu Futterzwecken vom 9. Januar 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 7) außer Kraft.

Polizei im Dienste des Ernteschutzes

Verstärktes Vorgehen gegen Fahrlässigkeit

Berlin, 27. Juli. Zur ersten Durchsicht des Vierjahresplanes und zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß die eingebrachten Erntevorräte vor Brandgefahr geschützt werden. Der Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, hat deshalb die gesamte Polizei des Reiches und der Gemeinden, Schutzpolizei, Gendarmerie und Kriminalpolizei, angewiesen, dem Schutz der Erntevorräte dauernd die größte Aufmerksamkeit zu widmen und für Verhütung von Bränden und Brandstiftungen unumgänglich sämtliche Personen, die gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen, zur Anzeige zu bringen.

In dem Erlass wird auf die häufigsten Brandursachen hingewiesen, die in jedem Jahre erfahrungsgemäß zur Vernichtung riesiger Erntevorräte führen. Wenn Volksgenossen während ihrer Arbeit an Getreide- oder Strohstacken oder an der Dreschmaschine offene Pfeifen oder Zigaretten rauchen, so ist dies eine Verantwortungslosigkeit, die von der Polizei künftig schärfstens geahndet wird. Wenn die Polizei weiter feststellt, daß Antriebsmotoren der Dreschanlagen durch ihre unvorschriftsmäßige Instandhaltung oder ihre unsachgemäße Aufstellung in unmittelbarer Nähe von Getreide- oder Strohstacken im höchsten Grade feuergefährlich sind, wird sie ebenfalls sofort einschreiten. Eine



Italienisches 35 000-Tonnen-Schlachtschiff vom Stapel gelaufen

In Anwesenheit des italienischen Königs und der Königin lief in Triest das 35 000-Tonnen-Schlachtschiff „Vittorio Veneto“ vom Stapel. Das Schiff, das von der Frau eines italienischen Arbeiters getauft wurde, ist 230 Meter lang und hat neun Geschütze von 38,1 Zentimeter, eine reiche Bestückung an mittleren und kleineren Geschützen und zahlreiche Flakgeschütze. Die mittlere Geschwindigkeit beträgt 29 Seemeilen. (Weltbild — M.)

Vorsorgliche Maßnahme

Zum allgemeinen Verständnis dieser Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, aus der niemand mehr als eine Beschränkung der Verfügungsfreiheit ergeben mag, sind einige grundsätzliche Vorstellungen erforderlich, die die Notwendigkeit der Verordnung am besten erkennen lassen.

Durch den Versailler Vertrag haben wir drei Prozent unseres Ackerlandes verloren, und zwar solches Land, das für die deutsche Ernährungswirtschaft Überfließgebiet war. Weiter hatten wir, auf das heutige Reichsgebiet umgerechnet, 1914 60,3 Millionen Menschen zu ernähren, 1933 dagegen 66 Millionen. Wenn man dann weiter bedenkt, daß durch die Eingliederung von 5,8 Millionen Arbeitslosen in den Produktionsprozeß die allgemeine Kaufkraft erheblich gestiegen ist, so weiß man auch, daß dadurch ein erheblich größerer Lebensmittelverbrauch entstanden ist.

Wer einmal die Fruchtfolge des deutschen Bodens beobachtet hat, der wird wissen, daß diese je nach der Lage außerordentlich verschieden ist, daß z. B. Roggen in manchen Gegenden außerordentlich gut gedeiht, während Weizen fast gar nicht ertragreich ist. Diese Erkenntnisse und dazu noch unsere Verlegenheit waren die Grundlage für die vorsorglichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Brotgetreideversorgung.

Es wäre verständlich, wenn die Verordnung hier und da als Härte empfunden werden würde, aber sie enthält nicht die mindeste Härte. Denn dadurch, daß die Reichsregierung auf der einen Seite die Brotversorgung des deutschen Volkes unter allen Umständen sichern will, hat sie auf der anderen Seite Vorfälle getroffen, daß den Landwirten an Stelle des abgelieferten Brotgetreides ausreichende andere Futtermittel zur Verfügung gestellt werden.

Wenn also, um ein Beispiel zu konstruieren, ein Landwirt in einem Roggenüberfließgebiet bisher seinen überflüssigen Roggen zur Schweinemast verwendet hat, so ist das für die Zukunft verboten. Er hat seinen Roggen bis auf das, was er für Saatwecke verwenden will, abzuliefern, damit die Ernährung des deutschen Volkes in anderen, z. B. industriereichen Gegenden Deutschlands gesichert ist. Dafür erhält er aus Einfuhrkontingenten Mais und Gerste zu Futterzwecken zur Verfügung gestellt, wodurch ein vollkommener Ausgleich geschaffen ist. Die Verbreiterung der Futtergrundlage aus heimischen Produkten hat schon, und wird es auch weiter, die Verfütterung von Kartoffelflocken und Fischmehl sehr stark gefördert.

Somit ist nicht der geringste Anlaß zu Bedenken über die Viehverfütterung gegeben. Ohne Zweifel, die neuen Maßnahmen fordern von der Landwirtschaft eine gewisse Beschränkung der Verfügungsfreiheit. Allein es wird niemanden geben, der einen Blick für die Versorgungslage hat, der die Notwendigkeit zum Handeln nicht einsieht. Nur dadurch, daß die Reichsregierung die Entwicklung und ihre Konsequenzen überblickt und rechtzeitig Maßnahmen trifft, wird sie ohne Erschütterung die Lage meistern können.

Und damit ist die Sicherstellung der Versorgung garantiert.

weitere häufig vorkommende Brandursache während der Erntezeit ist das Anzünden der beim Dreschen anfallenden Streu in unmittelbarer Nähe von Strohstacken.

Der Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei macht den Polizeibehörden in diesem Zusammenhang weiter zur Pflicht, sofortige Maßnahmen zur Vermeidung der zahlreichen Mühlenbrände zu treffen. Mehrere Nachprüfungen in der letzten Zeit haben den Beweis erbracht, daß die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften bei Mühlen oft nicht beachtet werden. Um das Mähgut vor Vernichtung zu schützen, wird an diese Vorschriften erinnert. Für das Lagern des Mahlgutes wird die Einhaltung der in dieser Hinsicht bestehenden Bestimmungen grundsätzlich verlangt. Die Polizeibehörden werden sich von Zeit zu Zeit auch durch Kontrolle in den Mühlen davon überzeugen, daß alles getan ist, um während des Mahlvorganges Vernichtung von Erntevorräten zu vermeiden. Die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen gelten nach Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichtes nicht nur für Neubauten, sondern auch für bereits genehmigte Altmühlentbauten. Die Polizei wird auch in Altbauten mit besonderer Sorgfalt nachprüfen, ob ausreichende technische Feuerlöscheinrichtungen vorhanden sind, da erfahrungsgemäß die technischen Neuerungen in Mühlen die Feuergefahr wesentlich erhöht haben.

Wie wird das Wetter?

Wetterbericht des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Essen-Mülheim, auf Grund der Wetterlage vom 27. Juli 1937, 10 Uhr.

Kühl.

Die Störung über der mittleren Ostsee, die seit einigen Tagen unsere Witterung bestimmt, kühlt sich unter langsamer Ostwärtsverlagerung weiter auf. Da in ihrem Bereich aber immer noch temperatur-verschiedene feuchte Luftmassen vorhanden sind, wird meist stärker wolfiges Wetter herrschen, vereinzelt leichte Niederschläge sind auch nicht ausgeschlossen. Die anhaltende Nordströmung wird die Temperaturen für die Jahreszeit zu niedrig halten.

Aussichten für das Industriegebiet, Münster- und Sauerland:

Mittwoch, den 28. Juli 1937: Mäßige Witterung um Nordwest. Bedeckt, über Mittag leicht aufklarend und vorwiegend trocken, kühl.

Donnerstag, den 29. Juli 1937: Bei Nordwinden meist wolfig und trocken. Temperaturen bis 18 Grad.

Wahrscheinliche Weiterentwicklung: Etwas freundlicher.

Erzieher-Austauschlager.

In unserem Gausgebiet werden in der Zeit vom 20. Juli bis 11. August 1937 sechs Austauschlager durchgeführt, und zwar

1. im Haus Dortmund bei Meschede,
2. in Upride bei Iserlohn,
3. in Wislade bei Lüdenscheid,
4. in der Jugendherberge Brilon,
5. in der Jugendherberge Glörs-talperre,
6. im Wohnheim des NSG.

Insgesamt kommen 225 Erzieher und Erzieherinnen aus den Gauen: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Rurmark, Magdeburg-Anhalt, Franken und Baden.

Den Höhepunkt der Lager bildet ein gemeinsames Treffen am Freitag, dem 30. Juli, abends 19 Uhr, im Dietrich-Eckart-Haus in Dortmund - Dlpetal. (NSG.)

Halver

Prüfung mit Erfolg abgelegt.

An der Führerschule des Berliner Hochschulinstituts für Leibesübungen legte stud. phil. Heinz Eichhoff (Universität Köln) seine Turn- und Sportlehrerprüfung mit Erfolg ab.

Oeckinghausen-Carthausen.

Der Halblöschzug Carthausen

der Freiwilligen Feuerwehr wird heute nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr noch einmal seine Sirene ausprobieren. Es wird deshalb eruchtet, sich dieserhalb nicht zu beunruhigen.

Die 10 jährige Gründungsfeier des Schießvereins von Halver und Umgegend

Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens fand am Sonntag, dem 25. Juli d. J. im Saale des Hauses zur Fuhr eine Feier, verbunden mit Einzel-, Vereins- und Wandschießschießen statt, an dem sich sämtliche dem Verein angeschlossenen Clubs beteiligten. Der Vereinsführer Wilh. Hager eröffnete mit einleitenden Worten zur festgesetzten Zeit das Schießen, wobei er den Hauptzweck der heutigen Veranstaltung, das 10jährige Bestehen des Vereins kurz streifte. Seine Schlussworte waren ein Appell an alle Schützen durch kameradschaftliche Unterordnung und Disziplin an dem Gelingen des heutigen Tages mitzuwirken. Es wurde auf 4 Ständen geschossen und zeigten die erzielten Schießergebnisse eine rege Tätigkeit der einzelnen Clubs, seit dem letzten Vergleichsschießen.

Zu dem Vereinschießen hatte jeder Club in der ersten wie auch in der zweiten Gruppe je eine Mannschaft von 5 Schützen, während zum Wandschießen jeder Club eine Mannschaft von 6 Schützen zu stellen hatte.

Als Sieger gingen hervor:

Einzelschiessen.

	Ringe
1. Albert Linde, Pfeil Ahelle	65
2. Wilh. Clever jr., Wildschütz 1928 Straße	64
2. Hugo Hamel, Wildschütz 1928 Straße	64
3. Kurt Heufelbach, Schießklub Halver	62
3. Karl Steller, Schießklub Halver	62
3. Walter Widmer, Freischütz Dedinghausen	62
4. E. Schumacher, Wilde Jäger Neuenhaus	61
4. Heintz. Grave, Wilde Jäger Neuenhaus	61
4. Wilh. Hill, Wildschütz 1928 Straße	61
4. Hugo Stammer, Pfeil Ahelle	61
4. Aug. Wiemann, Pfeil Ahelle	61
4. Walter Pflüger, Pfeil Ahelle	61
5. Emil Wiemann, Pfeil Ahelle	60
6. W. Böfmer, Wildschütz 1928 Straße	59
6. Paul Schuster, Pfeil Ahelle	59
6. Albert Schuster, Pfeil Ahelle	59
7. Otto Berdes, Wilde Jäger Neuenhaus	58
7. Ernst Buschhaus, Wildschütz 1928 Straße	58
7. Ernst Feld, Wildschütz 1928 Straße	58
8. Erich Berfer, Wildschütz 1928 Straße	57
8. Ernst Hartmann, Wildschütz 1928 Str.	57
9. Ernst Kleine, Wilde Jäger Neuenhaus	56

Vereinspreise:

1. Gruppe:

1. Pfeil Ahelle	303 Ringe
2. Wildschütz 1928 Straße	291 "
3. Wilde Jäger Neuenhaus	291 "
4. Freischütz Dedinghausen	275 "
5. Diana Höferhof	272 "
6. Rothenstein Wiebelsaat	272 "

2. Gruppe:

1. Wilde Jäger Neuenhaus	280 "
2. Wildschütz 1928 Straße	273 "
3. Pfeil Ahelle	272 "
4. Schießklub Halver	256 "

Den Wandergreis errang:

Pfeil Ahelle	mit 365 Ringen
--------------	----------------

Die besten Tagessschützen waren:
Walter Pflüger, Pfeil Ahelle 188 Ringe
Wilh. Hill, Wildschütz 1928 Straße 188 "

Nach beendeter Siegerehrung fand der 1. Vereinsführer Wilh. Hager beglückwünschende Worte

für die inzwischen erschienenen Gäste. Sein besonderer Gruß galt dem Ortsgruppenleiter der NSDAP. Amtsbürgermeister Steller, der trotz der verspäteten Einladung dieser doch noch gefolgt sei, um einige Stunden in gemeinsamer Kameradschaft unter den Schützen zu verweilen. Anschließend hielt der Vereinsführer in einer Ansprache einen Rückblick auf die Jahre seit Gründung des Vereins. Besonders hervorzuheben ist, daß der Verein im Frühjahr 1927 von verschiedenen Schießklubs der näheren und weiteren Umgegend, im Lokale Gustav Büchmann in Halver als „Verband der Schießklubs von Halver und Umgegend“ gegründet wurde. Es sei in den vergangenen Jahren nicht immer leicht gewesen den Verein durch alle Wirrnisse der Zeit vor 1933 hindurchzubringen, jedoch durch kameradschaftliche Opferbereitschaft und Liebe zum Schießsport habe sich immer wieder eine Gelegenheit gefunden, um den Schießsport und somit den Verein aufrecht zu erhalten. Nach der Machtergreifung durch unseren Führer sei auch in dem Schießverein wieder neues Leben erblüht und umfasse der Verein heute 7 Schießklubs mit 80-85 Mitgliedern. Von den Gründern sei heute der Schießklub Freischütz Dedinghausen als einziger Club noch im Verein. Als Mitgründer sind die Schützenbrüder Adolf Feld und Ernst Linden heute noch aktiv tätig und erhielten diese in Anbetracht ihrer besonderen Verdienste um den Verein eine Ehrenurkunde vom Vereinsführer mit dem Wunsch überreicht, dem Verein auch weiterhin die Treue zu halten und an dem weiteren Aufbau mitzuwirken.

Der Vereinsführer schloß seine Ausführungen mit einem dreifachen Sieg Heil auf unser Vaterland und unserem Führer Adolf Hitler, dem wir es heute verdanken könnten ein 10jähriges Bestehen feiern zu können und der unser Deutschland wieder einig und stark gemacht habe. Anschließend folgten das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied. Nunmehr sorgte eine gute Musikkapelle bei Tanz und echter Kameradschaft für die richtige Stimmung und fand die Veranstaltung gegen Mitternacht ihr Ende.

Leider ließ der Besuch zum Ball zu wünschen übrig und wäre zu wünschen, wenn die Bevölkerung von Halver derartige Veranstaltungen auf schiefportlichem Gebiet in Zukunft etwas mehr unterstützte.

Schalksmühle

Das große Schalksmühler Volksfest naht, die ersten Kirmeswagen haben ihren Einzug gehalten und nun kann es los gehen. Die Vorbereitungen werden sich von Tag zu Tag mehr und dann, ja dann wird der große Tag oder besser gesagt, die großen Tage werden kommen. Kirmes im Dorf, so heißt's bei den Kindern, bei der Jugend und alles freut sich auf die Kirmes, auf das „Volksfest“. Für Groß und Klein, ja für alle werden die Volks-

festtage etwas bringen. Es ist ja nicht nur am Sonnabend in der Turnhalle großer Festkommers, sondern Volksfest auch am Sonntag und Montag. Volksfest, ein Volksfest soll es werden in des Wortes wahrster Bedeutung. Ganz kurz sei nochmal der Werdegang der ganzen Veranstaltung klargestellt: Am Sonnabend, dem 31. Juli findet in der Turnhalle der Festkommers statt, der von dem Gaumusikzug Westfalen-Süd unter der Leitung des Gaumusikzugführers Fr. Klein, dem hiesigen Männergesangsverein und dem Turnverein bestritten wird. Programms, die zum Eintritt berechtigten, kosten 0,70 RM.

und sind bei den Mitgliedern der einzelnen Vereine zu haben. Auch im Zigarren- und Schreibwarenhaus H. Piepenstock, Bahnhofstr. 9a. Dem Kommers wird sich Deutscher Tanz anschließen. Am Sonntag, dem 1. August ist um 7 Uhr „Großes Wecken“. Um 11 Uhr wird ein Plakonzert an der Ecke Hindenburg- und Halberstraße gegeben. 14.30 Uhr ist Auftreten zum Festzug in der Hochstraße. Die „Alten“ der einzelnen Vereine werden gefahren. 16 Uhr findet in den Gartenanlagen des Hotels zur Post, Fr. Huffer, ein Konzert statt. Beim Plakonzert, im Festzug und im Gartenkonzert spielt natürlich

Schützenvereine einigt und feiert in Halver, Rierspe und Breckerfeld

III.

Ueber die geschichtliche Weiterentwicklung der Schützenvereine und ihrer Schützenfeste besonders in neuerer Zeit geben des weiteren —

Das Werden und Wirken der Schützen in Halver

Wie festgestellt, wurden in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Mühlenberge Schützenfeste gefeiert. Das älteste Schriftstück stammt aus dem Jahre 1839 und muß deshalb auch dieses Jahr in Ermangelung anderweitigen Nachweises als das Gründungsjahr angenommen werden. Aus dem Jahre 1840 liegen revidierte und von dem damaligen Landesdirektor von Holzbrink in Altena genehmigte Statuten vor. Unterzeichnet sind dieselben von dem Vorstand: P. A. Asbeck, Präses; Dr. Carthaus, Ludwig Winkhaus, Stellvertreter; Hüßmann (der damalige Revisor), Rechnungsführer, und dem Offizier: P. A. Asbeck, Chef, Wippermann, Boß, Vamberger und Maeger. Seitens des Amtes sind die Statuten genehmigt von Bürgermeister Schmidt. Als Abzeichen trug jedes Mitglied ein kleines silbernes Jagdhorn.

Aus den 50er Jahren sind schriftliche Aufzeichnungen nicht vorhanden. Vielleicht sind die Alten aus dieser Zeit mal bei einem Brande verloren gegangen oder sie lagern vielleicht noch auf irgend einem Halberischen Boden, ohne daß dessen Besitzer eine Ahnung von ihrem Vorhandensein hat. In Verfolg der jetzt angestrebten Entrümpelungsaktion der Böden ist jetzt Gelegenheit, danach zu forschen. Weitere Vereinsakten und Protokollbücher finden sich sodann aus den 60er, 70er und 80er Jahren. Die Statuten wurden neu beschlossen im Jahre 1868. Dem damaligen Vorstand gehörten an: Carl Friedrich Schürmann, Oberst; Wilh. Hagenleber, Stellvertreter; Theodor Dahlhaus, Rechnungsführer; Wilh. Lüsebrink, Schriftführer; Carl Wippermann, Bruch; Adam Hedfeld, Schmidhausen; Buße, Postmeister, Halver; Carl Schulte, Ennepe; Ernst Wippermann, Halver; Carl Bürger, Anschlag; Th. vom Brocke, Halver; Joh. Dietr. Winkhaus, Carthausen, fungierten als Beisitzer.

Das im Jahre 1870 bereits beschlossene Schützenfest fand wegen Ausbruch des deutsch-französischen Krieges nicht statt. Im darauffolgenden

wenn wir auch leider nicht alle geschichtlichen Lücken auszufüllen vermögen — folgende Artikel Auskunft.

Jahre veranstaltete die Schützenvereine aus Anlaß des siegreich beendeten Feldzuges eine Sammlung unter der Bürgerchaft zur Beschaffung von Böllern und Feindpulver, um ihren Gefühlen durch Abfeuern von Böllerschüssen Ausdruck zu geben. Die Schützenfeste in diesen Jahren wurden teils auf dem Mühlenberge, teils auf dem Kirchengrundstück gegenüber dem heutigen „Jägerhaus“ gefeiert.

Differenzen zwischen den Vorstandsmitgliedern verurteilten den Schützenverein in den 90er Jahren zu einer gewissen Untätigkeit, im Jahre 1902 jedoch erwachte er aus seiner unregelmäßigen Ruhe und seit dieser Zeit herrschte bis zum Ausbruch des Weltkrieges reges Leben in der Schützenvereine.

An der Spitze der Schützenvereine stand seit 1902 Fabrikant Heinrich Jung, auf den im Jahre 1907 Fabrikant Ernst Dresbach folgte.

Fabrikant Ernst Dresbach verließ sein Amt als 1. Vorsitzender bis zum Jahre 1927; ihm folgte von da ab Bauunternehmer Wilhelm Brückmann.

Die lange Reihe der Könige mit ihren Königinnen (in Klammern) ist folgende:

6. Juli 1908: Ernst Dresbach (Fr. Hedwig v. Brode);
4. Juli 1904: Rob. Meßenhöller, Carthausen (Fr. vom Berg, Carthausen);
16. Juli 1905: Walter Studberg (Fr. Adele Lausberg);
8. Juli 1906: Fritz Bangert (Fr. Paula Buschhaus, Grund);
8. Juli 1907: Fritz Bormann, Lehe (Fr. Ida Hörster, Schmidhausen);
5. Juli 1908: Fritz Grüber, Neuenmühle (Fr. Paula Beyerland);
5. Juli 1909: Bahnhofsvorsteher Fischer (Fr. Marie Jastenrath, Halver);
3. Juli 1910: Ad. Lausberg jr., zum Kronprinzen (Fr. Else Eichholz);
9. Juli 1911: Klempnermeister Wilhelm Schreiber (Fr. Berta Bormann);

8. Juli 1912: Friseur Fritz Hedderich (Fr. Streppel, Wintershausen);
14. Juli 1913: Rudolf Reitz (Fr. Pauline Clever);
25. Juli 1914: Ad. Lausberg, Wler, (Fr. Ella Theimann);
13. August 1921: Elektrotechniker Willi Wolfert, Halver (Gefriede Bormann);
2. Juli 1922: Paul Lausberg, Elberfelder Str. (Wwe. Unger);
15. Juli 1924: Gustav Raufhold (Fr. Else Brenscheid);
9. Juli 1927: Carl Schneider (Frau Schneider);
9. Juli 1928: Wilhelm Brückmann (Frau Walter Beyerland).

In den Nachkriegsjahren war — wie in den meisten Gemeinden des deutschen Reiches — das Interesse für Schützenfeste und der damit verbundenen Tradition nicht mehr so stark wie vormals. Die Klassengegenstände, durch Marxismus und Liberalismus herausgehoben, machten sich in diesen Jahren überall breit und führten zur Zerschlagung volksgemeinschaftlichen Empfindens, wo es in den kleinen Dorf- und Stadtgemeinden noch vorhanden war. Natürlich wirkte sich das in erster Linie auf die finanzielle Seite der Schützenvereine aus, jedoch Schützenfeste oft nicht mehr gefeiert werden konnten. Auch hier in Halver war es so, und so kam es, daß im Jahre 1928 in Halver das letzte Schützenfest gefeiert wurde.

Mit großer Freude hat vor kurzem nun die Einwohnerschaft von ganz Halver vernommen, daß der alte Schützenverein gleich einem Phönix aus der Asche wieder auferleben soll, selbstverständlich in neuer Ausrichtung. Die Partei hat die Angelegenheit in die Hände genommen und so kann man nun mit Zug und Recht annehmen, daß die Angelegenheit nicht nur ordnungsmäßig, sondern auch mit der nötigen Energie vorangetrieben wird. Bei vielen Gesprächen, die der Schreiber dieses mit Bewohnern von Halver gehabt hat, trat immer wieder das große Interesse in den Vordergrund, welches die Halberische Bevölkerung dem Schützenvereins entgegen bringt. Es herrscht für ein schönes Schützenfest mit der Beteiligung der gesamten Bevölkerung jedenfalls ein ganz außerordentliches Interesse vor, viel mehr wie etwa für die Kirmes. Auch die Umfrage, die wir im vorigen Sommer wegen der volkstümlichen Ausgestaltung der Kirmes hier im Leserkreis hielten, erbrachte dieses besondere Interesse für

die Wiederauflebung der Schützenfeste. Selbstverständlich war es für dieses Jahr schon zu spät, ein regelrechtes Schützenfest aufzuziehen, schon rein organisatorisch war dies nicht möglich. Auch hängen mit der ganzen Angelegenheit allerhand Fragen zusammen, die der Bevölkerung nicht so ohne weiteres klar sind. Da ist beispielsweise der Schießstand, der seinerzeit errichtet wurde. Er soll, wie wir gehört haben, unter die Obhut des neu zu bildenden Schützenvereins kommen, denn es muß ja jedenfalls jemand da sein, der ihn verwaltet und für ihn verantwortlich ist. Auch die Frage eines für diesen Posten besonders geeigneten Vereinsführers ist so außerordentlich wichtig, daß sie nicht mit einem Zungenspiß beantwortet werden kann. Inzwischen wird diese Angelegenheit, wie wir hören, zu aller Zufriedenheit geklärt werden.

Wir wollen hierbei aber auch nicht versäumen, die Kernfrage eines jeden Schützenvereins zu streifen. Es war, wie jeder, der Schützenfeste mitgemacht hat, weiß, früher meist so, daß derjenige, der sich die Königswürde erhob, trotz Unterstützung aus der Kasse immer noch mit erheblichen sogenannten Repräsentationskosten zu rechnen hatte. Wenn wir erreichen wollen — und wir müssen das unter allen Umständen —, daß die gesamte Bevölkerung nicht nur an den Festlichkeiten teilnimmt, sondern sich auch am Schießen um die Königswürde beteiligt, so muß es unbedingt soweit kommen, daß die Repräsentationskosten, soweit sie sich nicht einschränken lassen, von der Kasse des Vereins aus bestritten werden. Oder aber es könnte ja auch so werden, wie das jetzt die Städte Düsseldorf und Solingen gemacht haben, die verkündeten, daß die Repräsentationskosten des Schützenkönigs die Stadtkasse übernehme. Wir wissen nicht, ob dieser Gedanke auch hierorts durchführbar ist, wir beabsichtigen mit der Weitergabe dieses Gedankens nur die Anregung, dies zu erwägen. Erst dann ist es auch dem einfachen Manne, dessen Geldbörse nicht immer die gewünschte pralle Fülle aufweist, möglich, sich an dem Schützenfest, das nunmehr erst recht zum wahren Volksfest würde, recht aktiv zu beteiligen. Und in diesem Sinne wollen wir mit all den vielen Interessenten wünschen, daß die Sache gefördert wird, und ein wahres Volksfest in jedem Jahre entsteht, das für Halber Tradition wird, auf das sich jeder Einwohner im ganzen Jahre drauf freut.

(Fortsetzung folgt.)

Achtung Müllabfuhr!

Die Abholung des bisher bei der Müllabfuhr bereitgestellten Sperrguts wie Papetenbündel, Eimer, Büchsen und sonstige sperrige Geräte soll von dieser Woche ab getrennt vorgenommen werden und zwar **Donnerstags vormittags**.

für die Montags- und Donnerstags-Strecke von 7-9 Uhr,
für die Dienstags- und Freitags-Strecke von 9-11 Uhr, und
für die Mittwochs- und Samstags-Strecke von 11-12 Uhr.

Lüdenscheid, den 26. Juli 1937.
Der Oberbürgermeister.

In unser Handelsregister A 1218 ist heute die Firma **Adolf Müller**, Lüdenscheid und als deren Inhaber Kaufmann **Adolf Müller** in Lüdenscheid eingetragen.

Lüdenscheid, den 24. Juli 1937.
Das Amtsgericht.

Mädchen

od. Bauernstöchter, welche im Kochen erfahren ist, für einen landwirtsch. Haushalt nach Lüdenscheid gesucht.

Schriftl. Angebote unter R 967 an die Geschäftsst. d. Ztg. in Halver.

Maler- u. Anstreicher-Gehilfen

ein Lehrling
sofort gesucht.

Fritz Mesenhöller,
Maler- u. Anstreichermeister,
Halver i. W.

Brillen

Neuanfertigung
Reparaturen
Lieferant aller
Krankenkassen

Emil Rittinghaus

Lüdenscheid, Kirchplatz 21.

Mais

gegen
Eintausch von Roggen
außer Kontingent
haben wir bereits auf Lager.

Otto Krägeloh
Dahlebrück.

Lederhandtaschen

mit Reißverschluss,
sowie
hübsche, moderne

Geldbörsen

bietet an:

Konrad Schiebeler
Lederhandlung

Lüdenscheid, Thünenstr. 18
Gleich an der Wilhelmstraße.

Achtung!

es werden am Freitag, d. 30. 7. 37 vorm 9-10 1/2 Uhr an der Wirtschaft Carl Kind in Halver, 11-12 Uhr an der Wirtschaft Werdes, Neuenhaus, 12 1/2 - 1 1/2 Uhr an Hotel Plate, Kierspe-Dorf, 2-3 Uhr an der Wirtschaft Turk in Halber, Hültekanne, 3 1/2 - 4 1/2 Uhr in Weinertzhagen am Bahnhof ein großer Transport **oldenburger Schweine** das Stück von RM. 8.- an, und größere Käuferpreise ganz billig verkauft.

Joh. Kutsch, Boffel i. W.

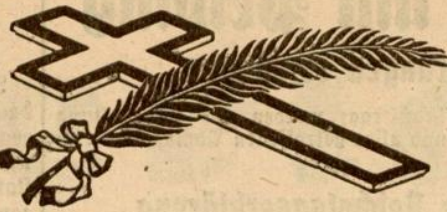
Dauernde

Reklame

sichert

dauernden

Erfolg!



Am Dienstag, den 27. Juli gegen 5 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden in den Städt. Krankenanstalten Wuppertal-Barmen mein lieber Mann, mein guter Vater, mein lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Cramer

ein Tag vor seinem 44. Geburtstag.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Wilhelm Cramer
Ilse geb. Hager
Magdalene Cramer.

Radevormwald (Bahnhofstraße 21), Brügge, Lüdenscheid, W.-Elberfeld, Berlin, Schwenke, Herlinghausen und Halver, den 27. Juli 1937.

Die Beerdigung findet statt Freitag, den 30. Juli, 15.30 Uhr vom Elternhause in Brügge zum Friedhof in Brügge. Trauerfeier 1/2 Stunde vorher. Es wird höflich gebeten, von Beileidsbesuchen abzusehen.

Nachruf!

Am 27. Juli verschied in den Städt. Krankenanstalten Barmen nach längerem, schweren Leiden unser Gefolgschaftsmitglied

Herr Wilh. Cramer.

Still und ruhig, wie er in seinem Leben war, ist er von uns gegangen.

Wir betrauern in dem Dahingegangenen einen treuen und hilfsbereiten Mitarbeiter, Freund und Kameraden.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Schwenke, den 28. Juli 1937.

**Führer und Gefolgschaft
der Firma
Volkenrath & Co.**



Heute nachmittag um 1/3 Uhr nahm der liebe Gott plötzlich und unerwartet unser liebes Söhnchen, Brüderchen und Enkel

Carl Otto

im zarten Alter von 7 Monaten wieder zu sich in sein Himmelreich.

In tiefer Trauer:

Familie Otto Müller jr.

Schröders-Herweg b. Halver,
den 27. Juli 1937.

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 30. Juli, nachmittags um 2 1/2 Uhr vom Sterbehause aus statt

Trauerdrucksachen

in kürzester Zeit bei billiger Berechnung liefert

Wilh. Bell jr., Halver i. W.

Metalldrücker

in Dauerstellung, f u ch t

Aluminium- und Metallwarenfabrik
Carl Feldhaus,
Lüdenscheid.



Bürger-Schützenverein

für Stadt und Amt Lüdenscheid e. V.



Samstag, den 31. Juli, Sonntag, den 1. August
Montag, den 2. August 1937

Bürger-Schützenfest

auf dem neuen Festplatz an der „Hohen Steinert“
und im großen Festzelt.

FESTFOLGE:

Samstag, den 31. Juli

17.30 Uhr: Antreten aller Schützen
bei Wirtschaft Zapp.
18.00 Uhr: **Zapfenstreich**
20.00 Uhr: Einweihung d. neuen Festplatzes
20.30 Uhr: **Deutscher Abend**
Ehrung der Jubilare

Sonntag, den 1. Aug.

vormittags: **Weckruf**
nachmittags:
14.00 Uhr: Antreten d. Kompagnien
1. Komp. bei Wirtsch. Rafflenbeul
2. Komp. bei Wirtschaft Zapp
14.30 Uhr: **Festzug**
vom Ad.-Hitler-Platz durch die Stadt
Anschließend:
Vogelschießen
Konzert im Festzelt
Großer Fest-Ball.

Einheimische Nichtmitglieder haben zum Festzelt keinen Eintritt, die Kontrolle wird streng gehandhabt.
Am Vogelschießen können nur die Kameraden teilnehmen, die sich an den Festzügen beteiligt haben.
Die Königsliste liegt bis zum 30. Juli beim Vereinsführer Wilh. Blöcher, Hagedornstraße 3, offen.

Zum Festplatz ist der Eintritt in diesem Jahre an allen Tagen FREI!

Die Musik wird ausgeführt von der Standartenkapelle 131 unter persönlicher Leitung von Musikzugführer Huhn, dem Spielzug des Bürger-Schützen-Vereins und dem Spielzug der SA.

An allen Tagen
auf dem Festplatz **Große Volksbelustigung.**

Die Bürgerschaft wird herzlichst gebeten, an den Schützenfesttagen **zu flaggen.**

Montag, den 2. Aug.

vormittags:
10.00 Uhr: **Philharmon. Konzert**
nachmittags:
14.00 Uhr: **Großes Kinderschützenfest**
für alle Kinder der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid, m. Königs-schießen, Prämierung der schönsten Mädchen-Haarfrisur und vielen sonstigen Überraschungen.
14.30 Uhr: Antreten der Kompagnien
1. Komp. bei Wirtsch. Rafflenbeul
2. Komp. bei Wirtschaft Zapp
15.00 Uhr: **Festzug**
vom Ad.-Hitler-Platz durch die Stadt.
Anschließend: **Vogelschießen d. Jungschützen**
Konzert m. Tanzeinl. i. Festzelt
20.00 Uhr: **Großer Fest-Ball**
Bei Eintritt der Dunkelheit:
Riesen-Höhen-Brillant-Feuerwerk



Dein Opfer für das hilfswert
„Mutter und Kind“ wird lebendig in
der Zukunft des deutschen Volkes.

**Gewinnen,
nicht verlieren;
drum also:
inserieren!**

Viehmärkte

vom 27. Juli 1937

	M.-Glabb.	Ellen	Dortm.	Dülled.	Elberfeld	Köln	Frankf.
Auflrieb: Großvieh	333 Z	612 Z	587 Z	—	711 Z	808 /	—
Ochsen	7	84	40	—	144	165	—
Bullen	18	135	128	—	80	69	—
Rübe	168	337	345	—	347	449	—
Färben	60	56	74	—	140	125	—
Kälber	342	990	667	—	1012	173	648
Schafe	8	65	50	—	98	103	62
Schweine	207	426 Z	283 Z	—	337 Z	422 Z	1792 Z
Preise:							
Ochsen: a) jüngere	45	45	45	—	45	45	—
dto. b) ältere	—	41	—	—	—	—	—
dto. Jünger	—	36	41	—	41	41	—
dto. fleischige	—	—	36	—	36	36	—
dto. gering genährte	43	43	—	—	—	—	—
Bullen: Jünger, vollfl.	39	39	41-43	—	43	43	—
dto. sonstige vollfl.	—	34	37-39	—	39	39	—
dto. fleischige	—	—	34	—	34	34	—
dto. gering genährte	43	43	—	—	—	—	—
Rübe: Jünger, vollfl.	39	37-39	41-43	—	43	43	—
dto. sonstige vollfl.	33	31-33	36-39	—	39	39	—
dto. fleischige	25	22-25	30-33	—	30-33	33	—
dto. gering genährte	44	44	22-25	—	20-25	23-25	—
Färben: vollfl. ausgemästete	40	40	44	—	44	44	—
dto. vollfleischig	35	35	40	—	40	40	—
dto. fleischige	—	—	33-35	—	33-35	35	—
dto. gering genährte	—	70-78	—	—	—	—	—
Kälber: Doppellender bester Mast	78	63	65-78	—	78	72-78	—
dto. beste Mast-Saugfälscher	63	57	58-63	—	63	63	60-65
dto. mittlere Mast-Saugfälscher	57	48	53-57	—	57	57	53-59
dto. geringe Mast-Saugfälscher	48	38	45-48	—	48	48	42-50
dto. geringe Kälber	38	—	36-38	—	38	38	30-40
Schafe: Stallmastlamm	—	—	—	—	—	—	—
dto. Vollst. Weidemastlamm	—	—	—	—	—	—	—
dto. Stallmasthammel	—	48-55	—	—	—	—	—
dto. Weidemasthammel	—	42	54	—	54	50-52	48-52
dto. mittl. Mastl. u. alt. Mastham	—	—	—	—	—	—	37-45
dto. geringere Mastl. u. Hammel	—	—	—	—	—	—	—
dto. beste Schafe	—	—	—	—	—	—	38-40
dto. mittlere Schafe	—	27-35	44-47	—	45	—	30-34
dto. geringe Schafe	—	55	—	—	—	—	—
Schweine: Fettisch. ü. 300 Pfd.	55.5	—	55	—	55	55.5	55.5
dto. vollfl. über 300 Pfd.	—	55	—	—	—	—	—
dto. vollfl. 240-300 Pfd.	55.5	55	55	—	55	55.5	55.5
dto. vollfl. 200-240 Pfd.	55.5	55	55	—	55	55.5	55.5
dto. vollfl. 160-200 Pfd.	54.5	54	54	—	54	54.5	54.5
dto. fleischig. 120-160 Pfd.	51.5	51	51	—	51	51.5	51.5
dto. fleischig. über 120 Pfd.	51.5	51	51	—	51	—	—
dto. fleischig. unter 120 Pfd.	47	51.5	51	—	—	—	—
Sauen	—	55.5	55	—	55	55.5	55.5
dto. andere Sauen	—	53	—	—	53	—	—

Erklärungen der Tendenzzeichen: † stürmisch, * lebhaft, O flott, V gut, X belebt, — langsam, = mittel, Z zugeteilt.
Die Preise verstehen sich für 50 Kilo Lebendgewicht und sind Marktpreise für auctuare gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab (Stall für Fracht, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzersteuer sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, müssen sich also wesentlich über die Stallpreise erheben.